

## Pflegeleitbild

### Unser Menschenbild und unsere Grundhaltung

Wir begreifen den Menschen als selbstbestimmtes Wesen mit vier unterschiedlichen Aspekten: physische, psychische, spirituelle und soziale Komponenten lassen sich unterscheiden, sind aber aufs Engste miteinander verbunden. Jeder Mensch ist einzigartig im Erleben seiner Erkrankung und drückt dies daher in individuellen Bedürfnissen aus. Gleichzeitig besitzt jeder Mensch ein individuelles Potential an Ressourcen, ganz gleich wie eingeschränkt er in seinen Fähigkeiten auch ist.

Wir achten die Würde eines jeden Menschen und seine Einzigartigkeit sowohl im Leben als auch über den Tod hinaus, wir respektieren und unterstützen seine Autonomie. Jeder Mensch hat das Recht auf respektvolle Zuwendung, unabhängig von seinem Glauben, seiner Weltanschauung und seiner Herkunft. Ziel unserer Arbeit ist es, den Menschen, die wir pflegen und betreuen, trotz Ihres Hilfebedarfs eine möglichst eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht.

In unserem Pflegeleitbild spiegeln sich unsere Unternehmensphilosophie und grundsätzliche Ziele wider.

Wir verstehen Pflege als Dienstleistung, die am gesunden, kranken, alten und behinderten Menschen unter Berücksichtigung ihrer Selbstbestimmung in deren Lebensspanne zwischen Geburt und Lebensende erbracht wird. Pflege als Dienstleistung für Menschen benötigt klare Organisationsformen.

Kernpunkt unserer Grundhaltung ist ein erweitertes Verständnis von Pflegebedürftigkeit, das sich mit dem „Neuen Begutachtungsinstrument (NBI)“ entwickelte. Es beruht auf folgendem Grundgedanken:

Pflegebedürftigkeit entsteht, wenn ein Mensch nicht über die Fähigkeit, das Wissen oder die Willenskraft verfügt, um körperliche oder psychische Beeinträchtigungen, gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen selbstständig zu kompensieren beziehungsweise zu bewältigen. Nicht die Erkrankung (oder Behinderung) und die durch sie verursachten Einbußen sind das Entscheidende, sondern die Frage, ob jemand zur selbständigen Durchführung von Aktivitäten, zu selbständiger Krankheitsbewältigung oder selbständiger Gestaltung von Lebensbereichen in der Lage ist. Pflegebedürftigkeit ist insofern zu verstehen als Abhängigkeit von personeller (pflegerischer) Hilfe. Was auch bedeutet, dass bei vollständiger Kompensation einer Beeinträchtigung durch Hilfsmittel nicht von Pflegebedürftigkeit gesprochen werden kann. Gemeinsamkeiten unterschiedlicher pflegetheoretischer Richtungen treffen hier zusammen. Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten, bei der Krankheitsbewältigung und bei der Gestaltung von Lebensbereichen ist hier die zentrale Kategorie.

Im Rahmen einer umfassenden Versorgung pflegen und betreuen wir unsere Patienten sowohl unter Berücksichtigung ihrer individuellen sozialen, kulturellen und religiösen Bedürfnisse sowie ihrer häuslichen Situation. Hierbei beziehen wir unsere Patienten aktiv unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen ein und unterstützen sie bei der Beibehaltung einer größtmöglichen Autonomie.

Pflegende Angehörige werden durch uns angeleitet, beraten und begleitet.

Zur unserer Pflege von Schwerstkranken und Sterbenden gehört neben grund- und behandlungspflegerischen Maßnahmen auch eine sozio-emotionale Begleitung der beteiligten Personen.

Im Sinne einer umfassenden Betreuung unserer Patienten fördern wir die kooperative Zusammenarbeit aller an der Pflege Beteiligten. Dies geschieht insbesondere durch das Sichern von Informationsflüssen.